



Mietvertrag

zwischen dem Vermieter SV Sprint Westoverledingen e.V.,
Baltrumer Str. 3, 26810 Westoverledingen
(Vertrag ist an Anke Krietsch, Johann-Strauß-Ring 24a, 26842 Ostrhauderfehn zurückzusenden)

und dem Mieter

Verein / Verband / Schule / Jugendpflege / Sonstige:

(Rechnungsadresse, Rechnungsmailadresse)

(Telefonnummer Ansprechpartner)

Für die Zeit vom: Datum: _____ Uhrzeit: _____

bis: Datum: _____ Uhrzeit: _____

über die Vermietung der/des

(zutreffende/s ankreuzen)

Hüpfburg

Tobewurm

Spacetrainer

Sportmobil

Bungeerun

Soccer-Dart 1

Soccer- Dart 2

Soccer-Court

1

2

3

MegaLaufBälle

(Anzahl ankreuzen)

Für die Ausleihe ist die Teilnahme an einer Eventgeräteschulung Voraussetzung.
Bitte tragen Sie hier den Namen des Eventgerätecardinhabers ein:

(Name des Eventgerätecardinhabers)

1. Der SV Sprint Westoverledingen e. V. vermietet die ihm vom Landkreis Leer überlassenen o. a. Mietgegenstände incl. der dazugehörigen Ausrüstung
2. **Ansprechpartner für die Geräte (Abholung, Rückgabe...): Anke Krietsch, Johann-Strauß-Ring 24 a, 26842 Ostrhauderfehn, Email: anke.krietsch@sv-sprint.de, Tel: 04952/899062**
3. **Standort der Geräte ist 1. Südwieke 120A, 26842 Ostrhauderfehn. Die Geräte sind dort abzuholen und wieder abzugeben.**
4. Der Vermieter stellt dem Mieter den/die oben genannten Mietgegenstand/stände mit der dazugehörigen Ausrüstung für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung
5. Der Mieter erhält den/die Mietgegenstand/stände und die dazugehörige Ausrüstung vom Vermieter im einwandfreien Zustand
6. Der Mieter hat den/die Mietgegenstand/stände, sowie die dazugehörige Ausrüstung pfleglich zu behandeln und im einwandfreien Zustand wieder abzugeben. Der Mieter haftet für sämtliche während des Mietzeitraumes entstandenen Schäden am Gerät, sowie an der dazugehörigen Ausrüstung. Etwaige Schäden werden dem SV Sprint WOL unverzüglich gemeldet, entstandene Kosten sind dem Vermieter zu erstatten.
7. Der Mieter hat den Mietgegenstand zu einem vereinbarten Zeitpunkt abzuholen und zurückzubringen. **Er verpflichtet sich vor der Übergabe pro Gerät 50 € als Kautions zu überweisen.**

8. Für die Nutzung des Mietgegenstandes wird vom Vermieter eine Gebühr erhoben. **Die Gebühr ist (incl. der Kautions) vor der Ausleihe** dem SV Sprint Westoverledingen auf das Konto der

Raiffeisenbank Flachsmeer

IBAN: DE49 2856 2716 0046 3566 00

BIC: GENODEF1WEF

zu überweisen. **Sollte die Gebühr nicht rechtzeitig auf dem Konto eingegangen sein (mind. 1 Woche vorher), so werden die Geräte nicht herausgegeben.** Folgende Beträge werden erhoben:

Spacetrainer / Megalaufbälle(je Ball)	1. Tag	2. Tag	3. Tag und folgende
Verein/Verband/Schule/Jugendpflege/Prävention/Einrichtung der Jugendhilfe	75,00 €	60,00 €	45,00 €
Sonstige/kommerzielle Zwecke	150,00 €	120,00 €	90,00 €
Hüpfburg / Soccer-Dart / Tobewurm / Sportmobil / Soccer-Court / Bungeerun	1. Tag	2. Tag	3. Tag und folgende
Verein/Verband/Schule/Jugendpflege/Prävention/Einrichtung der Jugendhilfe	60,00 €	50,00 €	40,00 €
Sonstige/kommerzielle Zwecke	120,00 €	100,00 €	80,00 €

9. **Sollten Eintritts-/Nutzungsgelder von Kindern und Jugendlichen vom Ausleiher erhoben werden, ist der erhöhte Mietzins für kommerzielle Zwecke zu entrichten**
10. Der Mieter stellt sicher, dass der Mietgegenstand von geeignetem ausgebildetem Personal (Mindestalter 18/16 Jahre gem. Nutzungshinweise) betreut wird. Der Nuterausweis Eventgeräte reicht als Nachweis. Kosten für Betreuer und Helfer sind von der anmietenden Institution zu tragen.
11. Der Mieter vereinbart mit dem Ansprechpartner (siehe Ziffer 2) einen Termin zur Abholung und Rückgabe. **Er verpflichtet sich zudem diesen Termin einzuhalten.** Sollte es beim Abholungs- oder Rückgabetermin, ohne zeitgerechte Rücksprache mit dem Ansprechpartner, um Verzögerungen von mehr als 20 Minuten kommen, so ist eine zusätzliche Entschädigung von 20,- € zu zahlen, die von der Kautions abgezogen wird. Eine Entschädigung, je nach Aufwand, ist ebenfalls zu zahlen, wenn die Geräte nicht ordnungsgemäß verlastet (siehe Bilder Homepage) wurden oder zusätzliche Arbeiten durch Trocknung, Reinigung o. ä. entstehen
12. **Abmeldungen:** Eine Abmeldung von der Ausleihe ist 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin kostenlos. Bis zu 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin ist eine Ausfallentschädigung in Höhe der Hälfte der vereinbarten Nutzungsentschädigung zu zahlen. Bei weniger als 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin ist die Nutzungsentschädigung in voller Höhe zu zahlen
13. Für ausreichenden Versicherungsschutz hat der Mieter zu sorgen. Die Nutzung des zur Verfügung gestellten Gerätes geschieht auf eigene Gefahr
14. Bestandteil des Mietvertrages sind die auf der Homepage www.eventgeraete-leer.de oder www.sv-sprint.de für das jeweilige Mietobjekt hinterlegten Nutzungshinweise und u. U. Einschränkungen.
15. Zum Transportieren der Anhänger sind die dafür gültigen Führerscheine Voraussetzung und bei der Übergabe vorzulegen. Anhänger „B“ „BE“ oder alt 3
16. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform und sind als Anlage dem Vertrag als Vertragsbestandteil beizufügen
17. **Sie bestätigen mit Unterschrift die verbindliche Buchung der Eventgeräte!**
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leer

Datum, Unterschrift Mieter, Name Mieter